

Nutzungsordnung des „Sportklub“

Stand: September 2018

Grundsätzliches:

- Der „Sportklub“ steht allen Vereinsmitgliedern im Zeitraum von 08:00 - 22:00 Uhr zur freien Verfügung
- Gästen kann der Zutritt ebenfalls gewährt werden, allerdings nur in Absprache mit dem Haus- und Hofwart bzw. dem geschäftsführenden Vorstand
- Die Nutzung des Gymnastikraumes (hinterer Raum) ist o.g. Personenkreis erlaubt, insofern die Nutzung nicht mit einer Trainingsgruppenreservierung (siehe Belegungsplan) kollidiert; diese gehen vor
- Die Reservierung des Kraftraumes (vorderer Raum) ist nicht möglich; die Nutzer haben sich zu arrangieren
- Die Nutzung der vorhandenen Geräte im Kraftraum (vorderer Raum) steht o.g. Personenkreis ab Vollendung des 18. Lebensjahres nach vorheriger einmaliger Einweisung durch einen Trainer frei und ist Personen ab 15 Jahren unter Aufsicht eines Trainers ebenfalls gestattet
- Jedes Vereinsmitglied hat ab Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit einen eigenen Zugangstransponder gegen Bezahlung eines Pfandes in Höhe von 10,- Euro beim Haus- und Hofwart zu erhalten
- **Mit dem Betreten des „Sportklub“ erkenne ich die Nutzungsordnung in Gänze an;** Zuwiderhandlungen können geahndet werden

Verhaltensregeln:

- Vor Nutzung des „Sportklub“ leserlich in die ausgehängte **Liste eintragen** (Trainer für gesamte Gruppe bzw. Einzelpersonen separat)
- **Hygienische Grundregeln** beachten (Geräte/Matten nach Gebrauch mit Handtuch abwischen)
- Kraft- und Gymnastikraum dürfen nur mit **sauberen Turnschuhen** genutzt werden
- Das Inventar des „Sportklub“ ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln
- Der „Sportklub“ ist ordentlich zu hinterlassen; die **Fenster** und **Türen** sind nach Verlassen zu **schließen**; das **Licht** ist **auszuschalten**
- Besondere Vorkommnisse, insbesondere **Beschädigungen** und **Transponderverlust**, sind **unverzüglich zu melden** (ausgehängte Liste bzw. Akutes dem Haus- und Hofwart 0160 98554922)
- Der Verein übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Körperschäden
- **Umstellungen** an der **Heizungs- und Lüftungsanlage** haben zu **unterbleiben**
- **An-/Umbauten** am und im „Sportklub“ sind **nur mit dem Einverständnis** des Haus- und Hofwartes bzw. dem geschäftsführenden Vorstand erlaubt

Dennis Schnettberg
- Haus- und Hofwart -

VfL Lingen e.V.
1. Vorsitzender: Oliver Benner
2. Vorsitzende: Sabine Fastabend
Geschäftsführer: Knut Brockhaus
Bankverbindung: Sparkasse Emsland

www.vfl-lingen.de
Oliver Benner
Sabine Fastabend
Knut Brockhaus
Sparkasse Emsland

Tel.: 0160 8408 940
Tel.: 0151 1272 8720
Tel.: 0177 8597 043
BIC: NOLADE21EMS

E-Mail: oliver@benner-lingen.de
E-Mail: info@sabine-fastabend.de
E-Mail: knut.brockhaus@web.de
IBAN: DE64 2665 0001 0006 0001 45